



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Bonny David und Krattinger-Jutzet Ursula  
**Mehr öffentliche Trinkbrunnen im Kanton Freiburg**

2018-GC-102

### **I. Zusammenfassung des Postulats**

In einem am 20. Juni 2018 (*TGR* 2018, S. 2644) eingereichten und begründeten Postulat ersuchen Grossrat David Bonny und Grossrätin Ursula Krattinger-Jutzet die Regierung, eine Studie durchzuführen, um eine Bestandsaufnahme des Brunnenwassers im Kanton Freiburg zu machen, eine Lösung zu finden, um die Anzahl öffentlicher Trinkbrunnen drastisch zu erhöhen und die Möglichkeit zu prüfen, an den Brunnen mit Trinkwasser eine Plakette anzubringen, wie man sie namentlich im Kanton Bern findet.

Zur Stützung ihres Gesuchs führen die Autoren des Postulats an, dass zahlreiche Wanderwege durch den Kanton Freiburg führen, was einen Vorteil für den Tourismus darstellt. Sie heben jedoch hervor, dass bei vielen der Brunnen, die an den Wanderwegen stehen, ein Schild darauf hinweist, dass es sich nicht um Trinkwasser handelt. Die Verfasser des Postulats führen als Beispiel das in einer Region des Kantons Bern angewendete System an, das darin besteht, die Brunnen mit einer mehrsprachigen hellblauen Plakette mit dem Hinweis „Trinkwasser – Santé – eau potable“ zu kennzeichnen.

### **II. Antwort des Staatsrats**

Da die Arbeiten zur Ausarbeitung dieser Antwort eine vollständige Analyse der Situation ermöglichen haben, verzichtet der Staatsrat darauf, die gesetzliche Frist von einem Jahr zu nutzen und beschliesst, dem Postulat von Grossrat David Bonny und Grossrätin Ursula Krattinger-Jutzet in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu geben. Er beantragt dem Grossen Rat demzufolge, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang Kenntnis zu nehmen.

*13. November 2018*

#### **Beilage**

[Bericht 2018-DIAF-26, 13. November 2018](#)